

UMSATZSTEUER BEI PERSONENVEREINIGUNGEN

TERMIN

Freitag, 29.03.2019, 09:00-13:00 Uhr

ORT

Hotel Grand Elysée
Rothenbaumchaussee 10
20148 Hamburg
Raum: Speicherstadt

REFERENT

Joachim Vogt, Regierungsdirektor, Vorsteher Finanzamt Zschopau

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 160,00**
zzgl. 19 % USt (€ 30,40) = insgesamt € 190,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 240,00**
zzgl. 19 % USt (€ 45,60) = insgesamt € 285,60.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Pausenimbiss und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

UMSATZSTEUER BEI PERSONENVEREINIGUNGEN

Das Umsatzsteuerrecht gilt als rechtsformneutral. Grundsätzlich! Die Praxis im Umgang mit all den Fällen, in denen sich Personen zusammenschließen um gemeinsam wirtschaftlich aktiv zu werden, zeigt, dass diese schöne Theorie eben nicht immer zutrifft.

Ob als „Start-up“ oder in der Wachstumsphase, die Kapitalbeschaffung, Umstrukturierung, Rechtsformwechsel oder die Aufnahme neuer Gesellschafter erforderlich macht; bis zur Beendigung eines Unternehmens gilt: Mit dem üblichen Handwerkszeug des Umsatzsteuerrechts lassen sich all die Besonderheiten kaum in den Griff kriegen. Darin liegt das Risiko. Hinzu kommt die Herausforderung Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern zu gestalten, die umsatzsteuerlich grundsätzlich anders zu beurteilen sind, als im Ertragssteuerrecht. Kooperationen von Unternehmen (Holding, Organschaft) machen die Sache nicht einfacher.

Gestaltende Beratung erfordert zu diesem Thema Überblick. Das Seminar erläutert Grundlagen und gibt einen umfassenden Überblick zu den vielen Aspekten, Risiken und Herausforderungen der Umsatzsteuer bei Personenvereinigungen.

I. Der Lebenszyklus eines Unternehmens

1. Unternehmereigenschaft - Beginn und Ende
2. Merkmale des Lebens
 - a. (Nicht-) Wirtschaftliche Tätigkeit
 - b. Selbständigkeit
3. Beginn und Ende des Unternehmens
 - a. Die Absicht reicht schon
 - b. Auch erfolglose Unternehmer sind Unternehmer
 - c. Beginn bei Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften
 - d. Unternehmer noch nach der Liquidation
4. Sphären des Unternehmens – Unternehmensvermögen
 - a. Unternehmerische Sphäre
 - b. Die nichtunternehmerischen Sphären

UMSATZSTEUER BEI PERSONENVEREINIGUNGEN

- c. Halten, Verwalten, Veräußern von Beteiligungen
- d. Holding als Unternehmer?
- 5. Gründung – Erweiterung - Eintritt neuer Gesellschafter
- 6. Grundsätze Vorsteuerabzug bei gesellschaftsrechtlichen Anteilen
 - a. Vorsteuerfalle - (Erfolglose) Gründung
 - b. Was sind Investitionsumsätze?
- 7. Ausscheiden von Gesellschaftern
- 8. Leistungen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter
 - a. Leistungen an die Gesellschaft
 - Grundsätze: Leistungsaustausch mit Gesellschaftern
 - Geschäftsführung und Vertretung
 - Überlassung von Wirtschaftsgütern
 - b. Leistungen an den Gesellschafter
 - Grundsätze
 - Überlassung von KfZ
 - c. Steuerfreie Leistungen von Personenvereinigung an Mitglieder?
 - Gestaltungsspielräume

II. Organschaft

- 1. Grundsätze und Konsequenzen
- 2. Personengesellschaft als Organgesellschaft
 - a. Grundlagen – Rechtsprechung
 - b. Verwaltungsauffassung - Übergangsregelung
- 3. Typische Organschaftsfälle ab 2019
 - a. Betriebsaufspaltung
 - b. Ein Mann GmbH & Co KG
 - c. Komplementär-GmbH als Organgesellschaft
- 4. Bauleistungen – Reichweite des § 13b UStG

III. Bruchteilsgemeinschaften sind keine Unternehmer?

- 1. Leistungsempfänger?
- 2. Institut – Leistungsempfängergemeinschaft
- 3. Leistungsempfänger nach der Rechtsprechung
- 4. Dissens und Konsequenz
- 5. Bruchteilsgemeinschaft und Bauleistungen
- 6. Rechnungen an wen?

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.